Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 243. Donnerstag, den 18. Oktober 1849.

Berlin, vom 17. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich russischen Kornet im Ulanen-Regiment Erzherzog Albrecht von Oesterreich Kaiserliche Hoheit, von Meyendorff, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit den Schwertern zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 16. Oktober. (Fünfundfunfzigste Sitzung der Ersten Kammer.) Die Kammer geht über zum Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde Titel VIII. Art. 98 bis 103 mit Einschluß eines Satztheiles von Art. 108.

Titel VIII. Artikel 98.

Text der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848. Von der Finanz-Verwaltung. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

Beschlüsse der zweiten Kammer. Von den Finanzen. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Neue Artikel. Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens vier Monate — in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahr erhobene Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des neuen Etats angerechnet.

Vorschläge des Central-Ausschusses. Wie die zweite Kammer, aber statt der neuen Artikel: Ausgaben können in besonderen Fällen auf längere Zeit, jedoch nicht über 3 Jahre hinaus, durch Gesetz bewilligt werden. Kommt der Staatshaushalts-Etat nicht vor dem Beginne des Jahres, für welches er bestimmt ist, zu Stande, so bleibt der zuletzt festgesetzte Etat noch auf ein Jahr in Geltung. Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Regierung und bis zum Belaufe dieses Antrages bewilligt werden.

Was die Aenderung der Ueberschrift des Titels anbetrifft, so tritt die Kammer ohne Debatte dem von dem Ausschusse gemachten Vorschlage bei.

Der Präsident schlägt vor, eine allgemeine Debatte über die Art. 98 bis 103 mit Einschluß eines Satztheiles des Art. 108 zu eröffnen, dem sich der Berichterstatter Camphausen widersetzt, vornehmlich, weil die Erfahrung bewiesen, daß in so zahlreichen Versammlungen das Interesse bei der Verhandlung einzelner Artikel, wo die Beschlüsse gefaßt werden, bereits geschwächt erscheint, wenn eine allgemeine Debatte vorangegangen. Der Abg. v. Jordan will die Debatte zuerst über Art. 99 eröffnet wissen, dem wieder der Abg. Mätzke widerspricht. Der Abg. Bornemann wünscht die allgemeine Debatte über die Art. 98 und 99 mit Einschluß des Satztheiles des Art. 108 eröffnet, die Versammlung aber tritt endlich der Ansicht des Präsidenten bei, nach welcher die allgemeine Debatte über die Artikel 98 bis 103 (mit Einschluß des Satztheiles vom Art. 108) eröffnet wird.

Abg. Graf v. Alvensleben (für sein und seiner Genossen Amendement, welches die Streichung oder Verminderung der in dem ordentlichen Etat aufgestellten Ausgaben abhängig macht von der Uebereinstimmung beider Kammern, und ermächtigt, daß die dahin fallenden Ausgaben fortgeleistet werden, bis diese Einigung erfolgt ist.) Es kann sehr wohl der Fall sein, daß eine Kammer conservativ, die andere destructiv sei; schon dieser Umstand allein sei auf Grund des Art. 98 im Stande, den Staat in Verwirrung, in Anarchie zu stürzen; daß aber die wichtigsten Institutionen des Staats mit Finanz-Bewilligung in Verbindung stehen, liegt klar am Tage.

Abg. Dahlmann bittet als erst Geneser um Nachsicht. Niemals habe er die Politik als eine Wissenschaft des Zweckmäßigen, er habe sie vielmehr immer als die Summe des für den Staat Nothwendigen angesehen, das durchdringt, sich geltend macht, wenn es auch lange verdunkelt, unterdrückt wurde. Als das Wichtigste in der Pol tik er enne er die monarchische Gewalt im Staate; innerhalb dieser aber die Preßfreiheit, das Schwurgericht und drittens das Recht der Steuerbewilligung. Der große Kurfürst hat die Provinzialwirthschaften aufgehoben und die Reichsfinanzen geschaffen, seine weisen Nachfolger sind ihm hierin gefolgt und selbst der poetische Apostel der Freiheit wird nicht leugnen können, daß hier ein Grundpfeiler eines gesunden Staatslebens zu finden ist. England ging 1689 aus seiner Revolution mit einem schönen Freiheitsgewinn hervor, nicht so Frankreich und der von ihm überfluthete Continent. Ich habe nie zu denen gehört, die vor jeder preußischen Einrichtung als solcher den Hut abgenommen, ich habe immer zu denen gehört, die die edlen Triebe im preußischen Volke zu einer neuen zeitgemäßen Staatsform anerkannt, aber diese selber gewollt haben, die Auseinandersetzung der Fürstenmacht und Volksfreiheit. Ich bin stets dem edlen Stein gefolgt. Im Jahre 1830 habe ich gesagt, jetzt ist es Zeit, der falschen, irreführenden Freiheit die wahre Freiheit entgegenzusetzen, jetzt sei es Zeit, eine Verfassung zu geben, welche ohne Recht der Steuerbewilligung nichtig ist. Endlich brachten die Verordnungen vom 6. April 1848 die unschätzbaren Wohlthaten, die durch Männer wie Camphausen, Graf Schwerin verbürgt sind, sie stellten den Grundsatz hin: „Die die Steuern zu bezahlen haben, haben sie auch zu bewilligen." Was kann man vorbringen wider das Steuerbewilligungsrecht? Es ist wahr, die Wände haben häufig genug in den deutschen Volksvertretungen widergehallt von Minister-Anklagen und Steuerverweigerung; aber vergessen Sie nicht, daß diese Uebergriffe gefallen sind in die Zeit der Metternichschen Politik, in die Zeit der Unumschränktheit, welche man für die allein nothwendige Forderung des Zeitalters hielt, jetzt aber, wo diese Nebel zerstreut sind, muß auch dies Vorurtheil fallen; es darf nicht mehr angenommen werden, daß in der Staatsregierung alle Staatsweisheit, und in der Volksvertretung alle Staats-Unvernunft vorhanden sei. Ohne das absolute Veto des Königs würde dem Staate der wahre Segen fehlen, ohne das Recht der Steuerbewilligung würde ihm die wahre Volksfreiheit fehlen. Ich erinnere hier an den großen Chatham, der gewiß sein Vaterland liebte, denn er lebte blos für dasselbe. Er sagte: „Ich freue mich, daß die Amerikaner aufstanden wider solche Zumuthungen, denn sind erst 3 Millionen für jede freiheitliche Regung so abgestorben, solcher Zumuthung sich zu fügen, so werden sie auch Werkzeuge sein, Andere zu Sklaven zu machen;" und später: „Niemand darf dem Volke Steuern nehmen, ohne seine Einwilligung." Ich werde nie für eine Fassung stimmen, die das Steuerbewilligungsrecht des Volkes nur zweifelhaft läßt. Möge man nie sagen, die gemäßigte Partei im preußischen Volke habe die Klippen der Demokratie zu umschiffen gesucht; möge es nie geschehen. (Der Redner wird von der Linken, von Hansemann, Baumstark, Wachler, von Ammon und Andern lebhaft beglückwünscht.)

Der Abg. Graf Rittberg spricht für das von ihm mitunterzeichnete Amendement des Abg. Grafen Alvensleben.

Abg. Camphausen. Ich habe mich, obgleich Berichterstatter, als Abgeordneter zum Wort gemeldet, um ungehindert meine persönliche Meinung in dieser Frage vorlegen zu können. Der Art. 99 erhält einen ganz eigenthümlichen Inhalt, wenn ihm der erste Satztheil des Artikels 108 zugefügt wird; er wird erstens sagen: die Steuern werden erhoben für ein Jahr; er wird zweitens sagen: die Steuern werden für immer erhoben. Die zu gründende Constitution hat ihren Kern darin, daß sie nicht die Regierung, die Regierung nicht sie überwältigen kann. Die Verwaltung der Staatsmittel muß sich nothwendig in einer Hand befinden, es folgt daraus, daß in einer wahrhaften Constitution die Bewilligung dieser Mittel auf der andern Seite sich befindet. Es kann nicht der Einwand gelten, daß in der Brandenburgischen Geschichte die Stände nicht das Recht der Bewilligung von Zöllen, sondern nur von direkten Steuern gehabt haben: ein Kurfürst erklärt im Anfange des 17. Jahrhunderts, daß er ohne Zustimmung der Stände nicht das Recht habe, Zollstätten zu errichten. Unsere Aufgabe ist mit dem Steuerbewilligungsrecht lösbar, ohne dasselbe nicht lösbar, ja sie ist nur mit demselben lösbar. — Wenn zwei gleichberechtigte, nebeneinanderstehende Mächte einander nicht verletzen können, als im Kriege, sind sie gezwungen, innerhalb ihrer Befugnisse zu bleiben. Wenn die Kammer der Regierung als gleichberechtigte Macht gegenübersteht, wird sie ihr Verlangen sorgfältiger prüfen, als wenn sie weniger gilt. Die Schweiz führt eine andere Sprache gegenüber der machtlosen Centralgewalt, eine andere gegenüber dem mächtigen Oesterreich und Preußen. Der Richter verfährt anders, wenn er ein Urtheil zu fällen, als wenn er ein Gnadengesuch zu erstreben hat; die Kammern werden andere sein, wenn sie Forderungen der Regierung zu bewilligen, als wenn sie deren Wünsche zu bevorworten haben.

Durch das Steuerbewilligungsrecht hat die Verfassung allein eine Garantie für ihre Dauer und ihre Wirksamkeit; aber es könnte gefragt werden, ob nicht die Kammern dadurch eine überwiegende Macht erhielten; wenn ein Staat rüstet, rüstet auch der benachbarte, nicht weil er jenen bekämpfen, sondern weil er den Frieden mit ihm sichern will. Das Recht der Steuerbewilligung ist ähnlich einer Schußwaffe, die man nur einmal gebrauchen kann. Diese Wahrheit wird sich bald jeder Kammer aufdrängen. Wenn meine Ueberzeugung, daß das Steuerbewilligungsrecht die einzige Garantie für unsere Verfassung ist, richtig ist, dann liegt es an uns, ob wir die Verfassung selber wollen oder nicht; wollen wir sie, müssen wir das Steuerbewilligungsrecht haben. Es möchte nicht sittlich sein für den Staat, zu sagen, es giebt kein anderes letztes Mittel als die Brust und

die Faust: sittlicher aber, zu sagen, das letzte Mittel ist Verweigerung der Steuern. Ich erkläre mich gegen alle beschränkenden Veränderungen des Art. 98. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 16. Oktober. Briefe und Zeitungen, welche uns heute Abend aus Mecklenburg zukommen, enthalten das seltsame dort verbreitete Gerücht, der Verwaltungsrath des „engern Bundes" habe ein Inhibitorium gegen die neue Verfassung von Mecklenburg-Schwerin ergehen lassen. (Siehe Mecklenburg.)

Diese Nachricht trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit in sich, und wir glauben nicht zu kühn zu sein, wenn wir — ohne im ersten Augenblicke gleich nähere und zuverlässige Nachrichten einziehen zu können — das in Mecklenburg verbreitete und von dem „Norddeutschen Correspondenten" aufgenommene Gerücht für durchaus unbegründet erklären. Nach dem Vertrage vom 26. Mai ist der Verwaltungsrath der verbündeten deutschen Mächte gar nicht competent zu einem solchen Schritte, sondern die Angelegenheit müßte — auf die Klage der alten Stände oder des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz — an das Bundesschiedsgericht gebracht werden. Dieses konnte sich aber mit der Mecklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit um so weniger noch befassen, da ja die alten in Rostock als Convent versammelten ritterschaftlichen Stände sich dahin ausgesprochen hatten, an die bisherige provisorische Centralgewalt ihre Beschwerde bringen zu wollen. Die „provisorische Centralgewalt" ist freilich auf dem Punkte der Auflösung, und somit könnte der Junkerconvent sich mittlerweile zur gnädigen Anerkennung des Dreikönigsbündnisses bewogen gefunden haben. Allein wir hoffen wenigstens in diesem „engeren Bunde" nicht mehr die unerhörten Rechtsverletzungen zu erleben, welche der deutsche Bundestag zu Gunsten des Königs Ernst August von Hannover sanktionirte, und hegen die feste und wohlbegründete Zuversicht, daß ein Beschluß gegen die von S. K. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sanctionirte und gesetzlich promulgirte Verfassung von dem Verwaltungsrathe nicht zu erwarten wäre, wenn derselbe auch die Competenz dazu besäße, die ihm offenbar nicht zusteht. — Das ganze Gerücht scheint von der mecklenburgischen Junkerpartei erfunden, um Beunruhigung und Zweifel im Lande zu verbreiten. (Const. Z.)

Berlin, 17. Oktb. In einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungs-Rathes theilt der Vorsitzende mit, daß als Ergebniß der schon seit längerer Zeit zwischen der Königlich preußischen und Kaiserlich österreichischen Regierung wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt geführten Verhandlungen gegenwärtig ein Vertrag vorliegt, der, so viel es die beiden genannten Regierungen betreffe, nur noch der Ratifikation zu seiner vollen Rechtsgültigkeit bedürfe. Ehe die Königlich preußische Regierung jedoch ihrerseits zu dieser Ratifikation übergehe, habe sie geglaubt, die gutachtlichen Aeußerungen der Bevollmächtigten der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai c. verbündeten Regierungen vorher vernehmen zu sollen. Der Vorsitzende verliest hierauf den nun schon durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Text des Vertrages und führt dann aus:

„Bei Beurtheilung dieses Vertrages, namentlich in Beziehung zu jenem vom 26. Mai c., werde zunächst festzuhalten bleiben, daß er nur ein Provisorium feststelle, welches mit dem 1. Mai 1850 abschließe. Ferner sei der Vertrag, allen übrigen deutschen Regierungen gegenüber, einstweilen eine bloße Proposition, so daß erst durch die Genehmigung und durch die förmliche Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages eintrete. Die Freiheit dieser Genehmigung und Zustimmung der Regierungen solle und werde durch die heutigen gutachtlichen Aeußerungen der sie hier vertretenden Bevollmächtigten in keiner Weise präjudizirt werden. Die Königl. preußische Regierung erbitte und erkenne in diesen Aeußerungen nur den Ausdruck persönlicher Ueberzeugungen, deren Werth sie nach Verdienst zu würdigen und bei ihrer eigenen letzten Entschließung zu berücksichtigen gedenke. Sie sei ihrerseits von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte 2c. einer allseitig anerkannten Centralgewalt unverzüglich wieder unterstellt zu sehen, und den für die Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten des baldigsten zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrages nach Lage der Sache und der obwaltenden Umstände zu genügen sei, und daß sie sich daher, so viel an ihr sei, für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai c. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:

daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundes-Kommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai c. betrachten, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundes-Eigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungs-Rathes bringen,

so wie auch,

daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde.

Die bestimmte Frage, die am Schlusse dieser Ausführung den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes zu persönlicher Beantwortung vorliegt, lautet also:

ob sie, nach der vorstehend Namens der Königl. preußischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. verletze?

Die Bevollmächtigten für Sachsen, Hannover, Baden, Hessen-Kassel, Mecklenburg-Strelitz, Nassau, Braunschweig, Hamburg erklären sich verneinend, hingegen die von Hessen-Darmstadt, für die in Gesammtheit repräsentirten Weimar, Altenburg, Koburg, Gotha, Reuß beider Linien und drittens von Oldenburg wegen verschiedener Bedenken die gestellte Frage bejahen, so daß durch den mitgetheilten Vertrag die vorgelegte Frage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt demnach unter zwölf Mitgliedern von neun Mitgliedern verneint und von drei Mitgliedern bejaht ist.

— (Rundschau.) An der Spitze der Künste und Gewerbe steht als leitender Gedanke die Wissenschaft; steigen wir von der Höhe jenes Geistes nieder, welcher den Cosmus schrieb und treten ein in die bescheidene Volksschule, als dem Anfange des menschlichen Wissens.

Ihr Zustand ist gepriesen unter den Fremden, während wir vor uns selbst erröthen müssen. 33,000 Lehrer stehen durchschnittlich dem Erwerbe nach dem Tagelöhner gleich, und den Händen der Darbenden vertraut man die Erziehung der Nation an! Wenn wir auf dem Budget des Ministeriums des Unterrichts 50,000 Rtlr. Beitrag zum Dombau in Köln und 25,000 Rtlr. zur Unterstützung der Elementarlehrer sehen, so liegt darin ein herber Mißton.

Die Verfassung spricht wenige, später beschnittene Worte über diesen Gegenstand und wir hoffen, daß das neue Unterrichtsgesetz seinen Meister loben und die schreienden Uebelstände beseitigen werde. Kleinkinderschulen, Gemeindeschulen, Fortbildungs- und Gewerbeschulen wünschen wir in gedeihlicher Wechselwirkung zu sehen. Vor allen Dingen aber gilt es, die Lehrerseminare für gründlichere Bildung einzurichten.

Auch die Gymnasien bedürfen einer Reform. Die alte klassische Bildung wollen wir nicht verdrängt wissen, allein neben ihr sollen ebenbürtig die neueren Sprachen und die Naturwissenschaften stehen, ohne welche kein Bürger der Neuzeit seine Ausbildung vollenden kann. Gewöhnlich schreiben und rechnen die Gymnasiasten schlecht und das Zeichnen steht außerhalb der gebotenen Dinge.

Geräth ein solcher lateinischer Schüler auf eine gewerbliche Anstalt, so läuft er Gefahr, von den fähigen Köpfen der Elementarschule beschämt zu werden.

Die Mängel der Universitäten sind von kompetenteren Männern als wir, gründlich besprochen worden: Der Wissenschaft gehört der Fortschritt an. Jenen Conversatismus lieben wir nicht, der durch Protektion und eine gewisse Färbung hohe Gehälter empfängt, wenig giebt für vieles Geld und unter rhetorischen Floskeln den Mannessinn verbirgt.

Wir verlangen, daß dem Talent, wo es sich zeige, die Laufbahn freigegeben werde.

Man vergleiche die Gehälter der Berliner Universität und die wirklich gelesenen Collegien! Die Eichhornsche Erbschaft erscheint uns bedenklich.

Wir verlangen ferner von der Wissenschaft, daß sie den Pedantismus abwerfe und praktisch in das Leben eingreife; in dieser Beziehung hat die französische Schule die deutsche stets übertroffen. So überbieten uns die französischen Chemiker in direkter Einwirkung auf die Gewerbe seit Lavoisien's Zeiten bis auf den heutigen Tag! Auch das hiesige Gewerbe-Institut verfehlte seinen Zweck, es wollte Vielwissen bilden und entließ viele unausgeprägte Köpfe; zu arm für die höhere Wissenschaft und zu wenig praktisch für das Leben.

Warum ist nicht eine Bergakademie damit verbunden worden gleich der école des mines in Paris?

Wohin hat sich derjenige in Preußen zu wenden, welcher die amtliche Analyse eines Minerals fordert?

Preußen ist reich genug, um einen Liebig zu gewinnen! und eine praktische Schule für die Chemie zu gründen. (P.C.)

Breslau, 15. Oktober. Heute Abend langte der ungarische General Klapka mit der oberschlesischen Eisenbahn hier an und nahm sein Logis in der goldnen Gans. — Eine Deputation des demokratischen Vereins begrüßte denselben. (Bresl. Z.)

Koblenz, 14. Oktober. Gestern Abend ist auf Befehl der Königl. Regierung der hiesige Turn-Verein aufgelöst worden. Nachdem nämlich die wöchentlich stattfindende Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet worden, erhob sich eines der anwesenden Mitglieder der Polizei und verlas die Auflösungsordre; sie begründet sich darauf, daß der Koblenzer Turn-Verein sich mit den Principien des Hanauer Vereins einverstanden erklärt, die Hanauer Turner aber gegen die preußischen Truppen in Baden die Waffen ergriffen haben. (Rh. u. M.-Z.)

Münster, 14. Oktober. Heute ist folgendes Schreiben des Ober-Staatsanwalts Sethe zu Berlin an den Herrn Appellationsgerichts-Direktor Temme hierselbst angekommen:

An den Königlichen Appellationsgerichts-Direktor Herrn Temme
in Münster.

Ich benachrichtige Sie, Herr Appellationsgerichts-Direktor, hierdurch, daß die Rathskammer des hiesigen Königl. Stadtgerichts dem Antrage, Sie wegen Ihrer Betheiligung bei Fassung und Ausführung des Steuerverweigerungs-Beschlusses der aufgelösten Nationalversammlung vom 15ten November v. J. in den Anklagestand zu versetzen, nicht beigetreten ist, daß ich von dem weiteren Verfahren gegen Sie Abstand genommen und unterm heutigen Tage an Se. Excellenz den Herrn Justizminister Bericht erstattet habe, um das Nöthige wegen Aufhebung der von dem Criminal-Senate des Königlichen Oberlandesgerichts zu Münster durch Beschluß vom 23. Dezember v. J. wider Sie verhängten Amts-Suspension zu veranlassen.

Berlin, den 11. Oktober 1849. Sethe.

Aus Mecklenburg, 16. Oktober. So eben verbreitet sich selbst in besseren Kreisen das Gerücht, daß der Verwaltungsrath in Berlin ein Inhibitorium gegen unsre erst vor einigen Tagen (am 11. d. M.) publicirte Verfassung erlassen habe. Ehe ich noch im Stande bin, mir ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu bilden, finde ich in der eben erscheinenden Nummer des „Norddeutschen Correspondenten" dieselbe Nachricht, durch seinen Berliner Berichterstatter gesandt, der sie aus der ersten Kammer gehört haben will! Unmöglich ist diese Nachricht nicht, wenn man alle Umstände und Widerstände combinirt, die sich unserer Verfassung entgegenstemmten; nur eins fällt mir darin auf, daß bis jetzt noch nichts verlautet war, ob diese Sache überhaupt schon vor den Verwaltungsrath gebracht worden. Dies macht mir die obige Nachricht noch unglaublich. Da sich Mecklenburg dem Dreikönigsbündniß angeschlossen, und also auch seinen Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe hat, so wäre sicher schon früher hierüber etwas zu uns gedrungen. Ich selbst kann daher diese Mittheilung als die eines beängstigenden Gerüchts machen, das sobald es in's Publikum dringt, nicht verfehlen wird, die Gemüther zu befangen. In unserm gegenwärtigen Verfassungsjubel ist das jedenfalls ein höchst unerwarteter Schreckschuß. (Const.Z.)

— Zu Weihnacht d. J. wird nun endlich wieder ein Theil unserer mecklenburgischen Eisenbahn, von Rostock nach Güstrow, der Benutzung

des Publikums übergeben werden. Zum 1. Mai d. J. wird die ganze Bahn vollendet sein.

München, 12. Oktober. Der heut erschienene Armeebefehl, datirt vom 9. Oktober, ist eingeleitet mit einigen Dankesworten, welche der König dem 3. Jäger-Bataillon für seine Mannszucht, Tapferkeit und Ausdauer im Reichs-Kriegsdienste während dieses Jahres im Oden-Walde, am Neckar, am Rhein und im Schwarzwald, ferner den Führern der bairischen Brigade und ihren Truppen für ihr Verhalten „im nunmehr beendeten Reichs-Kriege gegen Dänemark", endlich den in der Pfalz ihrer Fahne und ihrer Pflicht Treugebliebenen der Festungsstäbe, der Gensd'armerie, des 6. und 9. Infanterie-Regiments ꝛc. ausspricht. (A. Z.)

München, 13. Oktober. In den Organen der bairischen Regierung lesen wir jetzt mit Erstaunen, daß das Verdienst, die beiden Großmächte zur Errichtung einer neuen provisorischen Centralgewalt vermocht zu haben, einzig und allein Baiern und resp. dem Herren v. d. Pfordten zukomme. Wir legen auch diese neue Aufschneiderei zu dem Ruhme hin, gegen das Dreikönigsbündniß hinter dem Rücken operirt zu haben. (D. Ref.)

München, 13. Oktober. Die in München erscheinenden „Neuesten Nachrichten", bisweilen zu halboffiziellen Kundgebungen benutzt, schreiben: Zur näheren Erläuterung der unbegründeten preußischen Forderung wegen Besetzung der Pfalz müssen mir bemerken, daß Preußen zur Bewältigung des pfälzischen Aufruhrs von Seite Baierns keineswegs aufgefordert wurde, sondern Baiern den Einmarsch der Preußen in die Pfalz entschieden ablehnte. Es soll auch, wie wir vernommen haben, ein entschiedener Protest von Seite unseres Staatsministeriums gegen die von Preußen verfügte Nichtausbezahlung der baierischen Zollvereinsquote nach Berlin abgegangen sein.

Aus der Pfalz, 8. Oktober. Wie man hört, hat bereits 16 Schullehrer das Loos der Dienstes-Entsetzung getroffen. (B.a.d.Vog.)

Karlsruhe, 12. Oktober. Der preußische Unteroffizier Schubert, welcher das gestern mitgetheilte Inserat gegen die badischen Dragoner-Offiziere in die „Karlsruher Zeitung" einrücken ließ, ist auf Befehl des Stadt-Kommandanten Obersten von Brandenstein, im Laufe des gestrigen Vormittags verhaftet worden.

Karlsruhe, 12. Oktober. Der Bürgerwehr, welche seither immer noch einen Theil der Rathhauswache besetzt hielt, wurde gestern Abend vom Platz-Commandanten angekündigt, daß sie von nun an nicht mehr nöthig habe, Wachdienst zu thun, da die Garnison in den Lokal-Verhältnissen bereits vollständig orientirt sei. Es wird diese Befreiung von einem beschwerlichen und kostspieligen Dienst den Bürgerwehrmännern um so mehr erwünscht sein, als ihnen in der letzten Zeit jede militairische Autorität abgesprochen ward. (O.-P.-A.-Z.)

Wiesbaden, 13. Oktober. Heute Morgen ist der pensionirte Hofgerichtspräsident Raht verhaftet und in das Criminalgefängniß abgeführt worden. Wegen der eventuellen Folgen der gegen ihn erhobenen Anklage des Landes- und Hochverraths hätte ein Fluchtversuch Wahrscheinlichkeitsgründe für sich gehabt, weßhalb der Staatsanwalt die Verhaftung beantragte. (N, A. Z.)

Hamburg, 15. Oktober. Es heißt, daß mittelst zweier Dampfschiffe der deutschen Marine die „Gesion" von Eckernförde nach der Nordsee gebracht werden soll. (s. u. Holstein.)

Aus Holstein, 15. Oktober. Die Gesion wird nun von Eckernförde doch nach Kiel gebracht werden, die Preußen haben die Wachen bereits eingezogen und die Statthalterschaft die Erklärung abgegeben, daß sie die Gesion nicht aus dem Hafen entfernen lassen will.

Oesterreich.

Wien, 13. Oktober. Wir haben heute die traurige Pflicht, theils schon bekannte, theils neue Todesurtheile in ihren Details mitzutheilen. Am 6. d. M. wurden, der offiziellen Pesther Zeitung zufolge, folgende Generale der ungarischen Armee zu Arad hingerichtet: Ernst Kiß von Ellemer und Ittebe, 49 Jahre alt, früher Oberst und Regimentskommandeur, durch Pulver und Blei; Karl Graf Vecsay, 42 Jahre alt, früher Major, durch den Strang; Ludwig Aulich, 57 Jahre alt, früher Oberstlieutenant, durch den Strang; Ignatz von Török, 54 Jahre alt, früher Oberstlieutenant, durch den Strang; Georg Lahner, 53 Jahre alt, früher Major, durch den Strang; Ernst Pölt von Pöltenberg, 35 Jahre alt, früher Rittmeister, durch den Strang; Joseph von Nagy-Sandor, 45 Jahre alt, früher Rittmeister in Pension, durch den Strang; Karl Knezich, 41 Jahre alt, früher Hauptmann, durch den Strang; Karl Graf Leinigen von Westerburg, 30 Jahre alt, früher Hauptmann, durch den Strang; Johann Damjanich, 45 Jahre alt, früher Hauptmann, durch den Strang; Aristides von Desewffy, 47 Jahre alt, früher Rittmeister in Pension, zum Strange verurtheilt, und zu Pulver und Blei begnadigt; Wilhelm Lazar, 34 Jahre alt, früher Lieutenant, zum Strange verurtheilt, und zu Pulver und Blei begnadigt; Joseph Schweidel, 53 Jahre alt, früher Major, zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt und dieses Urtheil an ihm vollzogen.

— Der über die direkte Besteuerung im Verwaltungsjahre 1850 kundgegebene Finanzvortrag und das daraus erflossene Kaiserl. Patent lassen folgende Bestimmungen entnehmen. Für das Jahr 1850 werden die Grund-, die Gebäude- und die Erwerbsteuer nach den bisherigen, hinsichtlich der beiden ersteren aber modifizirten Bestimmungen entrichtet. Die Grundsteuer war bisher in Nieder-Oesterreich mit $16\frac{57}{60}$, in Ober-Oesterreich mit $20\frac{27}{60}$, in Salzburg mit $8\frac{40}{60}$, in Steyermark, Illyrien und dem Küstenlande mit $17\frac{47}{60}$ pCt. nach den Kataster-Ergebnissen bemessen. Das Steuer-Prozent für diese Länder wird nun gleichmäßig mit 16, und nur für Salzburg vorerst mit 12 pCt. festgestellt. Die bisher mit 18 pCt. bemessene Hauszinssteuer wird gleichfalls auf 16 pCt. gesetzt und auf jene Orte ausgedehnt, in welchen sämmtliche Gebäude oder doch wenigstens die Hälfte derselben einen Zinsertrog durch Vermiethung abwerfen, oder welche außerhalb dieser Orte durch Vermiethung benutzt werden. Bei jenen Gebäuden, welche von der Bestimmung nach der Hausklassensteuer in jene durch die Hauszinssteuer übergehen, werden 30 pCt. für Erhaltungskosten abgezogen und die Steuergebühr pro 1850 mit 12 pCt. bemessen. Hierbei sind jedoch nur die Länder verstanden, in denen die Gebäudesteuer überhaupt eingeführt ist. Zu Grund- und Gebäudesteuer ist für 1850 ein außerordentlicher Zuschlag mit einem Drittel ($33\frac{1}{3}$ pCt.) der ordentlichen Gebühr zu entrichten. In Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Einkommensteuer, über deren Einführung weitere Anordnungen vorbehalten bleiben, sind die Grund- und Hausbesitzer berechtigt, bei den Zahlungen, die sie an Zinsen oder anderen jährlichen Leistungen von den auf ihren Besitzthümern haftenden Schulden oder sonstigen Lasten treffen, 5 pCt. ihrer für das Jahr 1850 entfallenden Gebühr in Abrechnung zu bringen. Von dem Steuerzuschlag ist Dalmatien wegen des dort bestehenden Zehnis, nicht aber Triest hinsichtlich seiner Pauschalsumme der Gebäudesteuer befreit. Durch den gedachten 5procentigen Abzug wird vorläufig auch alles satzmäßig erwachsende Einkommen besteuert. (R. B.)

— Es wird an der Wiener Universität ein Seminarium errichtet, an welchem unter der Leitung des Dr. Bonitz aus Preußen junge Leute, die sich zu Lehrern der Philologie an den Gymnasien heranbilden wollen, Gelegenheit finden, dieses Fach zu pflegen.

— Es wird versichert, daß Eugen v. Beöthy, eine seit Jahren bekannte parlamentarische Notabilität Ungarns, in Haft genommen worden sei und gleichfalls der Todesstrafe entgegensehe. Beöthy hatte vor Jahren während der Napoleonischen Feldzüge in der k. k. Armee gedient, leicht möglich, daß dieser Umstand zunächst bestimmend auf sein Schicksal einwirken könnte. Auf einer Reihe von Landtagen stand er stets an der Spitze der Opposition, und zwar einer ziemlich extremen, die sich in allen von ihr gestellten Postulaten als politisch-radikal und separatistisch darstellte. Der Sarkasmus seiner tief einschneidenden Reden war von den Gegnern sehr gefürchtet; ungeachtet beharrlicher Gegenwirkungen der vormärzlichen ungarischen Regierung gelang es ihm doch, jederzeit in den Reichstag gewählt zu werden. Er war einer jener Geister, unter dessen Fittigen Kossuths gefährliche Größe reifte. Von der Insurgenten-Regierung als Kommissair für die Bacska bestellt, soll er sich daselbst sehr strenge Maßregeln erlaubt haben. — Beöthy ist ein Greis von nahe an 80 Jahren.

— Die „Ostdeutsche Post" bemerkt über die Hinrichtung des Grafen Bathyanyi Folgendes: „Die Hinrichtung des Grafen Bathyanyi ist einer der räthselhaftesten Akte unserer Regierung. Welchen Zweck können aber die politischen Hinrichtungen in Ungarn jetzt noch fördern? Abschrecken? Das Land liegt gebeugt. Ungarn wird sobald keine Revolution wieder machen. Richien? Aber wo endet das Richteramt, wenn es einmal begonnen? Warum diesen und nicht auch jenen? Klapka ist in einer Theater-Loge zu sehen, Görgey lustwandelt in Klagenfurt — und auf dem Holzplatze zu Pesth wird einer hingerichtet. Wo ist das gleiche Maß? O, es war ein schöner Wendepunkt, die milde und kluge Kapitulation von Komorn. Kein Blut, und doch den Schlüssel von Ungarn. Alle Herzen in Oesterreich freuten sich dieses Ausganges. Das blutige Drama ist zu Ende, rief man sich zu, jetzt beginnt die friedliche Zeit, die Zeit der Versöhnung, der Organisation des staatlichen Neubaues. Da plötzlich öffnet sich der Vorhang von Neuem und läßt uns einen sechsten Akt noch sehen. Die europäische Welt wird ihr Urtheil in vielfacher Art aussprechen. Wir unsererseits wollen nur eine bescheidene Frage wagen, sie heißt: Wozu?" — Das „Const. Bl. a. B." erinnert an den Spruch von Fox: „Die schlimmste Revolution ist die Restauration". Dann fährt es fort: „Das Schwert ist gut zur Ausrottung des Unkrautes, zum Aufreißen des Bodens für die neue Saat, aber zur Zucht und Pflege taugt es nicht. Der alttestamentarische Ausspruch: Aug' um Aug' und Zahn um Zahn, mag seiner Zeit berechtigt gewesen sein, in unserer ist er es nicht mehr."

Niederlande.

Haag, 13. Oktober. Prinzeß Mariane der Niederlande befindet sich jetzt in Palermo und beabsichtigt die Insel Sicilien zu durchreisen, namentlich Messina und Catania zu besuchen, ehe sie ihre Reise nach dem Orient fortsetzt. — Die Königin ist von ihrer Reise aus Deutschland zurückgekehrt.

Belgien.

Brüssel, 12. Oktober. Gestern Abends traf der Fürst Metternich auf seiner Rückkehr von London hier ein und stieg im „Hotel de belle Vue" ab. Einer seiner Söhne, der Prinz Richard, unter dem Namen eines Grafen v. Plasse reisend, kam schon vor einigen Tagen hier an und bewohnt dasselbe Hotel. Der Fürst gedenkt sich den Winter über hier aufzuhalten. (Koln. Z.)

Frankreich.

Paris. Sitzung der legislativen Versammlung vom 13. Oktober. Vorsitzender Dupin. Nach einigen unwichtigen Petitionsberichten betritt Thiers die Rederbühne, um im Namen der Kommission über die für die römische Expedition verlangten Kredite zu berichten. Nach einigen einleitenden Worten theilt er mit, daß die Kommission über die Kredite selbst, deren Höhe u. s. w., Nichts zu sagen habe, sondern nur über die politische Frage, über die Motive und die Folgen der Expedition. „Als vor drei Jahren," fährt er fort, „ein edler, jetzt für seine großmüthigen Pläne so grausam belohnter Papst vom Vatican herab das Signal politischer und socialer Reform gab, da wünschten alle Einsichtigen, daß Italien den Weg der Neuerungen mit Besonnenheit betrete, da man in einigen Staaten sich vorläufig mit administrativen Reformen als Vorbereitung der politischen begnüge, daß man in anderen die Grenze der repräsentativen Monarchie nicht überschreite, daß man überall mit Eintracht vorgehe, um bei dem Mangel einer kompakten Einheit wenigstens zu einer starken Konföderation zu gelangen, daß man endlich nicht durch maßlose Forderungen sich von vorn herein in einen Krieg mit Europa verwickele, und wenn derselbe dennoch ausbräche, daß man dann wenigstens auf jeden erbärmlichen Streit zwischen Regierung und Volk verzichte. Aber eine zügellose Faktion hat sich Italiens bemächtigt, eine Faktion, welche ihre Leidenschaften über das allgemeine Interesse setzt, hat Italien ins Verderben gestürzt. (Murren zur Linken. Sehr gut, zur Rechten. Patrioten sind keine Faktion, zur Linken.) Diese Faktion hat die Völker verleitet, Institutionen zu verlangen, welche zu ihren Sitten und zu ihrer Ausbildung nicht paßten, sie hat Völker, die kaum für Munizipalfreiheiten reif waren, zur Einführung der republikanischen Staatsform getrieben. (Lärm.) Sie hat dann herbeigeführt, was man vor Allem vermeiden mußte, den Krieg um die Unabhängigkeit, und als er da war, und als Alles sich hätte vereinen müssen, hat sie den Haß zwischen Volk und Regierung genährt. Die Folgen dieser Fehler sind uns bekannt. Oesterreich hat von seinem unbestrittenen Kriegsrecht Gebrauch gemacht, die Lombardei wieder erobert, Piemont, Parma, Modena, Toskana und einen Theil der römischen Staaten besetzt. Die Unabhängigkeit Italiens ist ärger kompromittirt als je, und wie die Unabhängigkeit die Freiheit. Die Regierungen, welche für ihre Konzessionen so schlecht belohnt worden, hatten keine Lust mehr, dieselben zu wiederholen. — Aber war unter diesen Trümmern Nichts mehr zu retten, keine der Hoffnungen von 1847? Mußte man nicht besonders daran denken, in Italien wieder ein gewisses Gleichgewicht der Mächte herzustellen? Frankreich war dieser Ansicht und darum hat es seine Expedition nach Italien geschickt. Die katholischen Mächte hatten sich überdies in Gaeta versammelt, um die päpstliche Autorität, welche für die ganze christliche Welt nothwendig ist, wieder herzustellen. Ohne diese Autorität würde der Katholizismus und mit ihm die schon so stark erschütterte moralische Weltordnung vernichtet. (Murren. — Sehr gut. — Aufregung.) Zur Unabhängigkeit des Kirchenfürsten ist seine Souverainetät unbedingt erforlich; vor diesem höchsten Interesse mußten alle Nationalitäts-Interessen verstummen. Oesterreich schickte eine Armee nach Rom, Frankreich durfte nicht ruhig zusehen, daß jene Macht moralisch und materiell ganz Italien beherrschte. Um dies zu verhindern, besetzten die Franzosen Rom: es geschah im dreifachen Interesse Frankreichs, der Christenheit und der Frei-

heit. (Gelächter.) Ja wohl, es geschah offenbar auch im Interesse der Freiheit, denn wenn auch in Oesterreich in Folge einer Revolution das konstitutionelle Prinzip eingeführt ist, so konnte man doch befürchten, daß, vermöge der Reaktion gegen die jüngsten Exzesse der Freiheit in Italien, eine wahre Contre-Revolution versucht werden würde. Deshalb war es besser, daß Frankreichs Armee, als die von Oesterreich nach Rom ging. Der Redner giebt hierauf im Namen der Kommission eine vollständige Zustimmung zu dem motu proprio, und sagt dann, Frankreich will freilich dem heiligen Vater nicht Gewalt anthun. Allein es verfolgt sein Recht, ihm Rathschläge zu ertheilen und ihn um Ergreifung von Maßregeln anzuflehen (Unterbrechung links). Thiers: Ich wundere mich, daß sie den Stolz und die Würde dieses Ausdrucks nicht begreifen, wenn man von einem Souverain spricht, der nicht 500,000 Mann zu seiner Verfügung hat! . . . welche die Ruhe und das Glück Italiens sichern können. „Ein wirklicher Erfolg, ein erstes Gut ist mit dem motu proprio schon erreicht. Für seine Erweiterung und besonders für die Ausdehnung der Amnestie wird Frankreich wirken. Eine Repräsentativ-Verfassung hat der heilige Vater allerdings nicht verliehen; allein ihm allein steht es zu, zu beurtheilen, ob sein Volk dafür reif ist. Bei der Erfüllung seiner liberalen Absichten bedarf er noch der Stütze unserer Armee in einem Lande, das so heftig erschüttert gewesen ist, und die Regierung hat daher mit Recht die nöthigen Kredite bis zum 31. Dezember, bis zu Jahresschluß, wie üblich, verlangt, ohne damit das Ende unserer Okkupation bezeichnen zu wollen, die wir übrigens so sehr als möglich abzukürzen wünschen müssen." — Lange Unterbrechung. Die Tagesordnung wird darauf im Sturmschritt erledigt und die Versammlung trennt sich bereits um 4 Uhr.

— Hoher Gerichtshof von Versailles. Prozeß über den 13. Juni. Sitzung vom 13. Oktober.

Der Zudrang der Menge ist sehr groß. Um $11\frac{1}{2}$ Uhr werden die Angeklagten eingeführt. Die Anzahl der Angeklagten ist 30. Der Volksvertreter Gambon protestirt für sich und seine Mitangeklagten gegen den hohen Gerichtshof. Die Constitution ist verletzt worden, sagt derselbe. Wir haben gegen diese Verletzung gesprochen! Aus diesem Grunde will uns die Regierung durch eine Jury verurtheilen lassen, welche nicht der Ausdruck des Landes ist; wir erkennen die Kompetenz des Gerichtshofes nicht an. Madier de Montjau macht einen Appell an die Jury, indem er sie fragt, ob sie konstituirt worden sei, um ein Urtheil über derartige Gegenstände zu fällen. Baroche, General-Prokurator, sucht darzustellen, daß der hohe Gerichtshof die beiden Garantieen den Angeklagten darböte. Der Hof sei nicht, wie Madier de Montjau bemerkt, von der ausübenden Gewalt, sondern von der gesetzgebenden berufen worden. Baroche verlangt, daß die Konklusionen, welche Madier de Montjau gestellt, zurückgewiesen werden.

Michel (de Bourges) spricht nochmals gegen die Kompetenz des Gehofes; er will, daß das Volk sich selbst richte; er schließt seine Rede, indem er sagt: Sonderbares Geschick des Volkes; es wird immer verurtheilt und urtheilt niemals selbst; ich irre mich jedoch, das Volk urtheilt zuweilen, aber es verdammt Niemand, da es zu edelmüthig ist. — (Diese Rede erregte großen Beifall.) Der Hof bestimmt alsdann, daß er berathen wird. Er zieht sich zurück. Die Versammlung ist heftig bewegt. Man unterhält sich mit vielem Feuer. Der Hof erklärt sich bei seiner Zurückkunft für kompetent. Die Jury wird gezogen. Nach diesem Akt liest der Greffier den Anklageakt. Er ist damit Abends um 6 Uhr noch nicht zu Ende. Die Sitzung wird aufgehoben.

— Die Debatten über den Huber'schen Prozeß haben eine sehr lebhafte Sensation unter dem Volke von Paris veranlaßt, und namentlich unter der Arbeiterklasse. Es sind Enthüllungen für sie gewesen; sie hat gesehen, welcher Art die Elemente sind, die zum Aufruhr angeregt haben, wie sie nur der Spielball gewesen ist von Leuten, deren Existenz seit einer Reihe von Jahren eine völlig verlorene war. Die Lehre ist ernst und eindringlich und in feierlicher Weise ertheilt worden.

Italien.

Rom, 4. Oktober. Die Jesuiten sollen nicht zur Ruhe kommen. Wo im abgelegensten Winkel des Collegio Romano, den Hintergebäuden des Palazzo Simonetti gegenüber, der Backofen steht, loderten heute früh Schlag halb 8 Uhr (also genau um dieselbe Zeit wie schon zweimal) unter dickem Qualm lichte Flammen empor, die sehr bald das Gebälk des untersten Raumes der Sternwarte verkohlten. Das Feuer verbreitete sich mit Windeseile im östlichen und südlichen Seitenflügel durch die Zimmer auf ebener Erde, wurde jedoch nach vierstündiger außerordentlicher Anstrengung der Pompieri bewältigt. Absichtliche Brandstiftung ist auch diesmal außer Zweifel. Man will nun einmal die Väter Jesu aus Rom „hinausschwefeln." (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 18. Oktober. Wir hören, daß die Arbeiten am neuen Schauspielhause erst so weit gediehen sind, daß es am 21. d. M. eröffnet werden kann. An Se. Majestät den König wie an den General v. Wrangel sind Einladungen ergangen, der festlichen Eröffnung ihre theilnehmende Gegenwart zu schenken.

— Dr. Johann Jakoby ist hier durch nach Königsberg gegangen, um sich vor Gericht zu stellen.

— Der bekannte Landrath Bauer aus Krotoschin hält sich hier auf.

— In Angelegenheit der Einkommensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer hat die hiesige Versammlung der Stadtverordneten eine Deputation ernannt, bestehend aus den Herren Theune, Triest, Wiesenthal, von Dewitz, Gutike, Wergien, Sturm, Piest, Schlächtermeister Schultz, welche gemeinschaftlich mit der Deputation des Magistrats die Sache in Berathung ziehen und demnächst dem Ministerium und beiden Kammern eine Petition einreichen soll.

Heute vollendet Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Prinzen von Preußen, sein 18. Lebensjahr, wodurch er nach dem Königl. Hausgesetz großjährig wird. Nach dem natürlichen Lauf der Dinge wird dieser ebenso geist-, als gemüthvolle Prinz dereinst das Oberhaupt des Staates werden. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin werden ihn an diesem Tage durch Deputationen begrüßen. Nächstens geht derselbe nach Bonn, um daselbst den Studien obzuliegen.

Getreide-Berichte.

Stettin, 17. Oktbr.

Leinöl, in loco $11\frac{11}{12}$ Thlr. mit Faß bezahlt.
Rüböl, rohes, pro Oktbr. $15\frac{1}{3}$—$15\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, pro Frühjahr 22 % bezahlt.
Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 a 54	26 a 28	25 a 26	16 a 17	30 a 34 Thlr.

Berlin, 17 Oktbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—58 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26 — 28 Thlr., pro Oktbr., pro Oktbr.—Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. $26\frac{1}{4}$ Thlr. Br, 26 bez. u. G., pro Frühjahr 28 a $28\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $28\frac{1}{2}$ Br., $28\frac{1}{4}$ G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 18—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15 — 17 Thlr., pro Oktbr. für 48pfünd. 15 Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G, für 50pfd. 16 Thlr Br., $15\frac{3}{4}$ G., pro Frühjahr für 48pfd. 16 Thlr., für 50pfd. 17 Thlr.

Rüböl, in loco $15\frac{1}{2}$ Thlr. Br. u. G., pro Oktbr. $15\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{8}$ Thlr. verk., pro Oktbr.—Novbr. $15\frac{1}{6}$ a 15 Thlr. verk., $15\frac{1}{8}$ Br., pro Novbr.—Dezbr. $15\frac{1}{12}$ a 15 Thlr. verk. u. Br., pro Dezbr.—Janr. 15 Thlr. verk., $14\frac{11}{12}$ Br., pro Janr.—Febr. 15 Thlr. verk., $14\frac{5}{6}$ Br., pro Febr.—März 15 Thlr. verk., 14[illegible] Br., pro März—April $14\frac{2}{3}$ Thlr. verk, $14\frac{1}{2}$ Br., und pro April—Mai 14[illegible] Thlr. bez. u. Br.

Leinöl, in loco $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., auf Lieferung pro Oktbr.—Dezbr. 12[illegible] a $12\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr $12\frac{1}{4}$ a 12 Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez., mit Faß pro Oktbr. $14\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{4}$ bez. u. G., pro Oktbr.—Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{1}{3}$ Thlr. bez. u. Br., pro Frühjahr $15\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ Thlr. bez., $15\frac{7}{8}$ Br., $\frac{3}{4}$ G.

Berliner Börse vom 17. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{5}{8}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{3}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	$103\frac{1}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$97\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	—		—				
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$94\frac{1}{2}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$80\frac{1}{2}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	109	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$108\frac{3}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	81	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	$34\frac{7}{8}$	$34\frac{5}{8}$	
do. do. Cert. L. A.	5	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{1}{4}$	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$94\frac{3}{4}$						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$91\frac{1}{4}$ B.	Berl-Anhalt	4	$93\frac{1}{2}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$78\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$101\frac{1}{4}$ bz.	do. Potsd.-Magd.	4	92 bz
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	$64\frac{3}{4}$ a 64 bz.	do. do.	5	$100\frac{3}{4}$ bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{3}{4}$ G. 105B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	$69\frac{3}{4}$ B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$ B.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{8}$ bz. u B.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	100 B.
do. Aachen	4	5	49 B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	$79\frac{3}{4}$ bz.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{4}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{3}{4}$ G.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{4}$ bz.	do. III. Serie.	5	101 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	104 bz.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$65\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz u G	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$50\frac{1}{2}$ G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	98 bz.
				Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Mecklenburger	4	36 G.
Pesther 26 Fl.	4	90	—			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$53\frac{1}{2}$ a 54 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	17	339,20‴	339,10‴	339,23‴
Thermometer nach Réaumur.	17	+ 1,6°	+ 5,0°	+ 4,0°

Beilage.

Beilage zu No. 243 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 18. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 15. Oktober. (Die Rundschau.) An diesem wichtigen Tage geziemt es sich wohl, Rundschau zu halten im Vaterlande, und einzukehren in den Palast des Reichen, in die Werkstätten der Künste und des Fleißes, sowie in die Hütte des Armen. Die blanke Waffe des Krieges gilt es zu prüfen, so wie das Werkzeug des Friedens; die Schätze zu wägen' die Quellen des Wohlstandes zu messen und die Kanäle der Vertheilung. Wenn auch gedrängt durch die Stunde, wir schreiten mit flüchtigem Griffel zum Werke, um eine Skizze zu entwerfen, welche eine geweihtere Hand in edlere Formen verwandeln möge!

Von den Quellen der rebenumkränzten Mosella bis zum Thore des Czaarenreiches, vom 49sten bis 56sten Grade erstreckt sich das Preußenland, sowohl durch die Mannigfaltigkeit der Gaben der Natur, als die reiche Bildung seiner echtdeutschen Stämme einzig dazu berufen, der Schwerpunkt deutscher Macht und Herrlichkeit zu sein! Eben aus diesem Grunde vermochten es die politischen Stürme des verflossenen Jahres nicht, auch nur einen Stein aus der stolzen Königskrone zu sprengen! Zunächst schreiten wir ein in das Gebiet des Geistes und treten unter die politischen Parteien, in welche alle Stände sich auflösen. Wir übergehen das, was nicht von dieser Welt ist: den Glauben; mögen die verschiedenen Bekenner des Gottes der Liebe brüderlich neben einander wohnen und Kirche und Staat in freier Entwickelung sich nirgend hemmend entgegentreten!

Um den Neubau der Staatsform ringen die Geister; es gilt, eine absolute Monarchie in eine konstitutionelle, ohne Erschütterungen blutiger Art, zu verwandeln. Die fieberhafte Aufregung des Jahres 1848 hat sich gelegt und die Besonnenheit des Volkes, die Treue und Sinn für Gesetz und Ordnung kehrten zurück; es ist ein edler Bildungsstoff vorhanden, wenn nur die Hand des großen Mannes sich findet!

Drei große politische Abtheilungen gewahren wir. Auf historischen Grund stellt sich die Partei der Absolutisten und Ultrakonservativen, welche sich mit der Kirche verbinden möchte, um der Freiheit einen Damm entgegen zu werfen, die in den Ereignissen der jüngsten 17 Monate nur eine verderbliche Auflehnung gegen göttliches und menschliches Recht sieht. Diese Männer mögen auf geschichtlichem Boden stehen; allein sie haben entweder die Geschichte nicht gelesen oder nicht verstanden; sie verkennen die naturgemäße Entwickelung der Staaten, und setzen das todte Räderwerk anstatt des lebendigen Organismus. Wir sehen in den kopflosen Tagen des Märzes, wohin solche chinesische Zustände führen.

Nicht was einzelnen Ständen nützt, sondern was Allen frommt, ist das Ziel des modernen Staates. Wir befürchten, daß diese Partei durch den eigenen Starrsinn und die maßlosen Ausschreitungen ihrer Blätter gegen die Verfassung, der Krone und sich selbst Verlegenheiten bereiten wird.

Die schnurstracks entgegenstehende demokratische Partei ist an Kopfzahl die stärkste, und mißleitet, die gefährlichste; sie hegt ausschweifende Wünsche und Hoffnungen, allein auch solche Begehren, deren Erfüllung der Mensch dem Menschen gegenüber wünschen muß.

Diese Masse treibt das tägliche Bedürfniß, sie kann nicht ruhen; ihr zunächst liegen die materiellen Interessen, auf diese lenke man erfolgreich die dämonische Kraft, und aus ihr selbst wird der Geist erstehen, welche sie zügelt! Gelangte sie früher zur Macht, so würde die Civilisation einen Schritt rückwärts machen und der Staat sich aus seinen Angeln gehoben sehen.

Familie und Eigenthum sind die Grundpfeiler der Gesellschaft; in ihnen lasse man das Proletariat aufgehen. Die dritte Partei nennt sich die Konstitutionelle. Auch sie wurzelt im Volke, und ist die Trägerin seiner stabileren Elemente; sie repräsentirt die Masse, das Eigenthum und die höheren Interessen der Nation. Zwischen zwei Extreme gestellt, mehr zur Abwehr als zum Angriff berufen, fehlt ihr bis heute noch jener Muth, welcher allein aus schwierigen Lagen befreien kann! Ihre Verstärkung kann sie nur aus den guten Elementen der zweiten Partei erwarten, denn der ersten gegenüber steht sie in gleicher Verdammniß.

Diese drei große Fraktionen haben das volle Anrecht, in der Gesetzgebung des Landes vertreten zn sein, also in den Kammern. Die demokratische Partei verschmähte es grollend, sich bei den Wahlen zu betheiligen, und erspäht ihre Zeit, als sprengender Keil zwischen die beiden andern zu dringen.

Wir warnen, den gebührenden Raum offen zu lassen, damit die Erschütterung ohne Folgen vorüber gehe. Den stolzen Uebergriffen der äußersten Rechten fehlt offenbar der Gegensatz der äußersten Linken, und leicht könnte ein gewaltiger Rechenfehler unbemerkt sich in die Verfassung einschleichen. Die Konstitutionellen mögen nicht vergessen, daß beim Zusammenstoß sie die Hauptkosten tragen müssen, deshalb nicht Schach spielen mit der freien Entwickelung und nicht markten gleich Krämern um die Rechte der Nation! Auch das Ministerium schwankt auf der geraden Linie zum selbstgesteckten Ziele. Wer als rettende That eine octroyirte Verfassung hinstellt, muß nicht so oft mit der Minorität stimmen, um die selbstgegebenen Rechte zu schmälern; er darf nicht gestehen: daß sein gebotenes Werk unter dem Drange äußerer Einflüsse geschrieben sei! Die Kammern mögen das Dargebotene ablehnen, allein es steht nicht fein, das eigene Geschenk zurückzufordern. Die Verfassung sei das heilige Gesetz, der neutrale Boden, auf dem sich alle politischen Meinungen friedlich die Hände reichen, und aus diesem Grunde wahre sie sorglich die Rechte Aller!

Die Männer, welche jetzt in beiden Kammern sitzen, haben eine große Verantwortlichkeit übernommen; in ihre Hand ist die Zukunft der Nation gelegt. Es ist nicht die Aufgabe in der Gegenwart, einen tiefen Riß mit Papier zu bedecken, sondern die verschiedenen Kräfte und Richtungen der Nation in einen kräftigen Bündel zu fassen, gleich den Farben des Lichtstrahls.

Indem man der Demokratie in allen gerechten Dingen billige Rechnung trägt, entwaffnet man sie und schafft aus dem Feinde einen rüstigen Bundesgenossen!

Die Regierung klebt beim besten Willen noch zu sehr an den Vorurtheilen des grünen Tisches; die frische Lebenswärme fehlt dem wohlgerundeten Buchstaben, und eben deshalb ermangelt sie der Kunst, die Presse und die öffentliche Meinung zu leiten! Es ist durchaus nicht zu leugnen, daß die demokratischen Blätter mit größerer Consequenz und Schärfe geschrieben werden, als die hinkenden Boten der Regierung und der Konstitutionellen. Die Wasserdoktoren sind in der Politik nicht mehr auf der Tagesordnung; Keilschrift wird gefordert!

Auch in den Kammern sitzen zu viele doctrinaire Elemente, wohl geeignet, einen Paragraphen in Atome zu zerlegen, allein ohne jenen Geist der Spekulation, welcher dem Volke Brod schafft!

Schafft der Arbeit auskömmliches Brod, und die Hälfte aller Gesetzbücher kann ruhig den Flammen übergeben werden.

Die Sicherheit des Rechtszustandes ist die Basis der Nationalwohlfahrt, man setze feste Marksteine und appellire nicht stets in zweifelhaften Dingen an die Znkunft; daraus erwächst nur Mißtrauen unter den Partheien und die Kunst zwischen den Zeilen zu lesen. Diesen Beruf, klares, einfaches und billiges Recht zu ordnen und ein thätiges und selbstständiges Gemeindeleben herzustellen, haben zunächst die Kammern und dann gilt es sich mit Macht auf das Gebiet der materiellen Interessen zu werfen, zu deren Beleuchtung wir im nächsten Blatte übergehen. (P. C.)

Berlin, 16. Oktober. Innige Freude und Theilnahme erregte gestern namentlich die Illumination verschiedener kleiner Wohnungen von Leuten aus den ärmeren Volksklassen. So sah man an einem Kellerfenster in der Jüdenstraße das eingerahmte Brustbild Sr. Majestät des Königs mit folgender Transparentschrift:

„Ich bin ein armer Mann
Und habe leider Wenig,
Doch was ich geben kann:
Mein Leben für den König!"

— In einer der Straßen der Friedrichsstadt zeigte eine ärmliche Kellerwohnung ein Transparent mit der Inschrift:

„Ich habe zwar nur dieses Loch,
Aber ich illuminire doch."

— Eine anerkennenswerthe negative Ausnahme von der gestrigen Illumination machte jenseit der Spree das königssträßer Judenviertel.

— Die dem Staate gehörenden öffentlichen Gebäude waren gestern Abend nicht erleuchtet. Es besteht nämlich eine alte Vorschrift, nach welcher Staatsdienstgebäude bei einer zu irgend welcher Feier stattfindenden Erleuchtnng nicht erleuchtei werden.

— Der Einzelrichter verurtheilte am 9. d. M. eine 40 Jahre alte Dame, weil sie sich „Wittwe" und nicht „Unverehlichte", wie sie es eigentlich war, genannt hatte.

— Der Weißgerbermeister Lindemann in Jüterbogk wurde von einem Insecte unter dem rechten Auge gestochen. In Folge dessen zeigte sich nach 4 Tagen die schwarze Pocke (Milzbrandkarbunkel). Ob der Kranke gerettet werden wird, steht dahin. (C. C.)

— Johann Jacoby ist am 15. d. M. hier durchgereist, um über Stettin nach Königsberg zu gehen.

Berlin, 17. Oktober. Wie man hört, wird der Prinz von Preußen noch 6 Tage hier und auf dem Schlosse Babelsberg verweilen. Zunächst dürfte derselbe sich nach Koblenz begeben. Der dortige Aufenthalt wird indessen von kurzer Dauer sein, indem der Prinz nach Baden zur Besichtigung der dortigen preußischen Truppen reisen wird. Es ist noch sehr zweifelhaft, ob der Prinz seinen festen Sitz in Koblenz nehmen wird, da dessen häufige Anwesenheit in Frankfurt wohl zu vermuthen sein dürfte.

— Die Wahlen zum Reichstag werden nach Beseitigung einiger wenig belangreichen Schwierigkeiten sofort ausgeschrieben werden. Der Gang der Verhandlungen im deutschen Verwaltungsrath kann, den mannigfachen Hindernissen gegenüber, als ein befriedigender bezeichnet werden. Der von Sachsen geleistete Widerstand scheint bereits bedeutend an Kraft zu verlieren. Die Sonderstellung Hannovers wird in keiner Weise berücksichtigt werden.

— Die Ratifikation des Wiener Vertrages durch das österreichische Kabinet ist vorgestern hier eingetroffen.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung mit dem Wiener Vertrage sämmtliche zwischen dem Wiener und Berliner Hofe gepflogenen, darauf bezüglichen Verhandlungen unverweilt den Kammern vorzulegen.

Man hört als die österreichischen Mitglieder der Bundeskommission in Frankfurt Feldmarschall-Lieutenant Schönhals und Baron v. Kübeck (früheren Chef des Finanzdepartements) bezeichnen. Preußischerseits scheinen definitive Beschlüsse noch nicht gefaßt zu sein. Mit ziemlicher Gewißheit wird man jedoch wohl annehmen dürfen, daß Herr v. Radowitz in der Kommission nicht fehlen wird, wenn gleich sein Auftrag wegen des bevorstehenden Zusammentritts des Reichstags ausdrücklich wohl nur bis zu diesem Termin wird lauten können. (C. C.)

— Die Angabe einer Correspondenz in der Köln. Ztg. und in der Indépendance belge, daß Preußen die Fregatte „Gefion" dem dänischen Gouvernement auszuliefern beabsichtige, kann nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Nun und nimmermehr würde Preußen zu einem so einseitigen, den Kriegsgebrauch ebenso wie das Nationalgefühl verletzenden Schritte sich berechtigt halten. Die Gefion ist von Reichstruppen genommen worden; Preußen wird sich daher über dieselbe auch keine einseitige Verfügung anmaßen wollen. Wenn die von Kiel aus beabsichtigte Fortführung der Fregatte aus dem Eckernförder Hafen verhindert wurde, so mag dies hauptsächlich seinen Grund darin gehabt haben, daß zu jener Zeit gerade die Besorgnisse laut geworden waren, daß das sogenannte Reichsministerium die Reichsmarine aus den deutschen Gewässern abführen lassen wollte, die Vorsicht daher in dieser Beziehung die Erhaltung eines Status quo gebot. Ob man jetzt unter veränderten Umständen nicht darin willigen würde, die Gefion in dem geeigneteren Kieler Hafen überwintern zu lassen, ist eine andere Frage. Man sagt sogar, daß der Statthalterschaft in Kiel unter gewissen Bedingungen hierzu Aussicht gemacht sein soll. Freilich hängt dies zum Theil auch ab von der hoffentlich bald bevorstehenden friedlichen Lösung des Verhältnisses der Kieler Statthalterschaft zu Schleswig. (C. C.)

— Da die Beschlüsse der beiden hohen Kammern die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen nicht geeignet sind, so interessirt es die Herren Urwähler vielleicht mehr, zu wissen, was ihre Vertreter gestern zu Ehren Sr. Majestät gegessen haben: es folgt der Küchenzettel: Suppe purée von Hühnern, Consommé à la jardiniere mit Nocken, Salade de volailles, Caviar, Croquetts, Ragout fin en Coquille, Schinken in Burgunder mit glasirten Zwiebeln, Rinderfilet, glacé mit Ertoffeln, Zander mit Champignons-Sauce, frischen Lachs mit Sauee Semoulade, Sauerkohl mit Ragout und Haasen, Schooten à la française mit Cotelettes, Salmi von Rebhühnern aux Truffes, Bavaroise von Ananas, Mehlspeise à la Lionaise, Wildbraten, Capaunbraten, Compots, Salades, Krammetsvögel, Baumkuchen, Dessert, Eis. Es versteht sich, daß außerdem Blumenkohl, graue Erbsen und drgl. gewöhnliche Genüsse à discrétion gereicht werden, auch Elend aus Ostpreußen fehlte nicht, und konnten sich die Gäste während der Rede des Herrn Präsidenten der ersten Kammer überzeugen, daß dieses Thier wenig Genießbares liefert; grobfaserig und nüchtern, wie jeder hirschgerechte Jäger das längst wußte, während Unkundige annahmen, es sei gemeines filet de boeuf. Der Charakter der Versammlung war übrigens musikalisch, und um durch den Abstand würdigen zu können, wie schön die von einem Sängerchor vorgetragenen Quartetts waren, sangen die hohen Kammern wiederholentlich höchst selbst, mehr laut, als wohlklingend, dazwischen. Das Preußenlied wurde zweimal mit besonderer Vorliebe von Anfang bis zu Ende gesungen, gefolgt von dem Prinz Eugen, dem Dessauer und dem Hohenfriedberger Marsch. Die Musik schien sich durch Vermittelung einiger Flaschen Champagner unter dem reaktionairen Einfluß einer schwarz-weißen Minorität zu befinden, denn bei dem Versuch der zahlreichen Anhänger des §. 111 „des Deutschen Vaterland" da capo auszuführen, wurde nur die erste Strophe dünn zu Ende gebracht. Schließlich war die Illumination in den Köpfen der Volksvertreter ebenso glänzend, wie auf der Straße. Dem Quartettlied „des Jägers Abschied" folgte der allgemeine Ruf nach Herrn Bornemann, der sich indessen entfernt zu haben schien, vielleicht um zu Hause vergleichende Versuche im Hammel- gegen den so eben genossenen Wildbraten anzustellen.

(N. Pr. Z.)

Köln, 14. Oktober. Die deutsche Volkshalle wird noch immer nicht müde, aus allen Theilen der Rheinprovinz, so wie aus Westphalen Dankadressen der Dekanate und Pius-Vereine an die preußischen Bischöfe wegen der von ihnen verfaßten Denkschift zu bringen. Diese unermüdliche Geschäftigkeit wird durch die zur Zeit von der Volkshalle allein verfolgte Tendenz, die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche trotz aller Beschlüsse der beiden Kammern in Berlin zu erstreben, bedingt, und diese Geschäftigkeit trägt wieder die Schuld, daß das neue Blatt in seinen ersten Spalten einer religiösen Zeitschrift (ein Fehler, den er nach den Erklärungen in seinem Programm vor allen Dingen vermeiden wollte) weit ähnlicher sieht, als einem politischen Parteiorgane.

Daß der Inhalt der meisten Adressen gleichen Inhaltes, kann wohl kaum anders sein, ein etwaiger Unterschied ist nur in den mehr oder minder scharfen Ausdrücken zu finden, durch welche die Unterzeichner ihr Aufopfecungsvermögen für die gute Sache dokumentiren wollen. Da fügt z. B. unter Anderem ein Dokument die feierliche Versicherung seinem Danke hinzu, daß es ihm zur größten Freude gereichen würde, wenn es ihm vergönnt sein sollte, in dem heiligen Kampfe für die unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche mit Theil nehmen zu können; ein anderes versichert ebenfalls aufrichtig, bei den nothwendigen Kämpfen für Wahrung der kirchlichen Rechte aus allen Kräften dem Bischofe zur Seite stehen zu wollen: kurz, in fast allen Adressen bildet den Schluß die heilige Versicherung, mitzukämpfen den großen Kampf für die unbedingte Freiheit der Kirche. Ein Kampf auf kirchlich-politischem Gebiete scheint nun einmal dieser Partei unvermeidlich. (D. R.)

Trier, 13. Oktober. Heute ist der Redakteur des Trierer „Volksblattes" P. Ch. Sternberg von dem Assisenhofe wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung des Generalkommandos in Baden zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt worden. Auch er hat es vorgezogen, sich vor den Geschwornen nicht zu stellen, weshalb gegen ihn in contumaciam verfahren und erkannt worden ist.

(S. u. M. Ztg.)

Saarlouis, 12. Oktober. Das hiesige dreitägige Festungsmanöver sollte am 10ten mit der Wiedereroberung der sogenannten Saarflesche enden. — Drei feindliche Kolonnen nämlich mußten dieses eben errungene Werk einer von der Festung aus entsandten Verstärkung räumen, was nur unter einem heftigen Gefecht geschah.

Der Führer einer dieser feindlichen Kolonnen, der Königliche Prem.-Lieut. Baron v. Bibra des 35. Inf.-Regts., der sich stets durch eine besondere Genauigkeit in Erfüllung seiner Dienstpflichten auszeichnete, war auch hier der Thätigste, und mochte dadurch einer seine rechte Flanke bedrohenden Kolonne Landwehrmänner zu nahe gekommen sein, als er plötzlich, durch einen Schuß in die rechte Seite getroffen, zur Erde sank, und heute, nach zweitägigen schweren Leiden, verschieden ist.

Daß nur eine Unvorsichtigkeit oder besser ein höchst bedauernswerther Zufall die Ursache dieses so herben Verlustes ist, glaube ich Ihnen fest verbürgen zu können und dadurch zu erklären, daß bei der Erstürmung der Erdwälle, wozu die Kämpfer, wie üblich, sich öfters der Gewehre als Stützen bedienten, ein harter Gegenstand, vermuthlich ein Stein, in den Lauf des unglücklichen Schützen gekommen. (N.Pr.Z.)

Großbritannien.

London, 10. Oktober. Die Colonie Carlsstadt in Mosquitia, die einzige, die ausschließlich aus Preußen, und zwar aus Altpreußen bestand, existirt nicht mehr! Die guten Leute hatten keinen Prediger und erhielten aus der Heimath keinen Nachschub: so schwand denn bei ihnen die Anhänglichkeit an ihr eigenes jahrlanges Werk, und sie ließen ihre Häuser und Gärten im Stich, wie der Araber, der aus seinen Zelten geht, um sich nach Costarica zu wenden und dort Kaffee zu bauen und Mahagoni zu fällen.

Man wird sich in Altpreußen noch an die wunderliche Expedition erinnern, die vor einigen Jahren unter Führung des Referendar Gerkowski auf der Brig „Frisch" ziemlich planlos in See ging und durch ein Ungefähr an der Mosquitia-Küste landete. Der enlische General-Consul, Hr. Walker, nahm sich der armen Emigranten mit beispielloser Güte an, gab ihnen Arbeit, ließ sie Wege bauen, schuf ihnen durch baare Vorschüsse, welche sich der preußische Gesandte in London zurückzuzahlen weigerte, Grundeigenthum und in kurzer Frist stand neben Bluefield die saubere Ortschaft Carlsstadt da, dem Prinzen Carl v. Preußen zu Ehren so benannt. Wer hinkam, glaubte einen Flecken in Litthauen wiederzufinden: Gartencultur, Gehege, alles erinnerte an das alte Vaterland. Und dazwischen marschirte die kleine Bevölkerung, zum Theil noch mit ihren Landwehrmützen, als Leibgarde Ihrer schwarzen Majestät des Königs Georg von Mosquitia. Das hinderte sie aber nicht, den Geburtstag ihres ehemaligen Landesherrn, den 15. Oktober, festlich zu begehen.

Leider ertrank Hr. Walker und sein Nachfolger, Hr. Christi, that nichts für die Colonie, sondern zog es vor, sich in Jamaica zu amüsiren. Ein im Jahre 1848 an den König von Preußen gerichtetes Gesuch, der kleinen Gemeine einen Prediger zu geben und zu besolden, damit sie einen Halt und geistigen Mittelpunkt gewinnt, konnte in den Wirren jener Tage nicht erfüllt werden — und so beschloß sie ihre Auflösung. Walker's Frau, die jetzt in London lebt und für die Wohlfahrt von Carlsstadt lebhafte Sorge trug, klagt bitterlich über diesen Ausgang: „was wir in Jahren bauten, ist jetzt wieder eine Wildniß!"

London, 12. Oktober. Das von dem Unterhause eingesetzte Comité zur Untersuchung der von Lord Torrington auf Ceylon begangenen Grausamkeiten betreibt seine Arbeiten mit großem Eifer. Der Hauptgrund des edlen Lords für die vielen Hinrichtungen ist, nach dem Chronicle, folgendes: „Die Kriegsgerichte haben während der früheren Unruhen so viele Leben vernichtet, daß die Bevölkerung Ceylons sich eine zu ärmliche Meinung über die Befugnisse der jetzigen Civilgerichte bilden würde, wenn diese nicht ebenfalls einige Hinrichtungen vornähmen."

— (Royal-British-Bank.) Diese vor Kurzem in London errichtete Bank wird demnächst ihre Operationen beginnen. Ihr Hauptzweck ist, das schottische Bankwesen in England einzuführen. Dieses unterscheidet sich von dem englischen vorzüglich dadurch, daß viele Banken in Schottland kleine Depositen annehmen, so daß der bei weitem größere Theil ihres Gesammt-Kapitals von 20 Millionen Pfd. St. aus Depositen von 10 bis 200 Pfd. St. besteht, während die englischen und namentlich die Londoner Banken solche kleine Depositen zurückweisen und nur große Summen annehmen. Für das Volk sind daher die schottischen Banken, welche selbst Einlagen von 1 Pfd. St. nicht verschmähen, von weit größerem Nutzen als die englischen, die hauptsächlich für große Capitalisten und Kaufleute berechnet sind. Auch die Royal-British-Bank wird Depositen von 1 Pfd. St. annehmen und mit 3 Prozent verzinsen, wenn das Kapital wenigstens sechs Monate liegen bleibt. Denjenigen, welche einen Credit in der Bank eröffnet haben, wird sie Geld zu 5 Prozent Interessen und 1 Prozent Kommission darleihen, anderen gegen Schuldbriefe mit Sicherheit zu 8 Prozent Interessen und 1 Prozent Commission. Der Credit wird — wie in Schottland — gegen persönliche Sicherheit mit Bürgschaft Anderer, gleichfalls gegen Deponirung convertibler Sicherheiten eröffnet. Bisher konnten die nicht wohlhabenden Classen der englischen Bevölkerung ihre Ersparnisse nur in den öffentlichen Sparkassen nutzbringend anlegen, bei denen jedoch das Herausnehmen der ganzen oder theilweisen Anlage an zeitraubende Formalitäten gebunden ist, so daß diese Institute dem eigentlichen Verkehr nur einen geringen Nutzen gewähren. Die öffentliche Meinung in England spricht sich zu Gunsten dieser Bank aus, und die Times bemerkt, daß dieselbe den jetzt bestehenden Joint-Stock und Privatbanken keinen Eintrag machen werde, weil sie für ein ganz anderes Publikum berechnet ist. (P.C.)

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Cammin sollen die in Cammin in der Oberstraße sub No. 13 und 19 belegenen, den Posthalter Büstrin'schen Eheleuten zugehörigen, zusammen auf 4079 Thlr. 5 sgr. abgeschätzten beiden Häuser, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten Januar 1850, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Cammin, den 5ten September 1849.

Königl. Kreis-Gericht; Abtheilung I.

Nothwendiger Verkauf.

Von der Königlichen Kreis-Gerichts-Deputation zu Treptow a. d. Rega soll das der Wittwe und den Kindern des Scharfrichters Friedrich Wilhelm Meyer gehörige, hier sub No. 128 b. belegene Wohnhaus und Zubehör nebst Abdeckerei-Gerechtigkeit, abgeschätzt

auf resp. 1832 Thlr.

und 14700 Thlr. 10 sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 13ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Treptow a. d. R., den 4ten Juni 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Auktionen.

Korbweiden-Verkauf.

Am 19ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, soll der diesjährige Abtrieb der Korbweiden-Pflanzug auf dem Möllendamm meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 15ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Freitag den 19ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll beim Zollhause zwischen Stettin und Damm eine Quantität alter Bohlen und Holzabgänge öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter dem Beding sofortiger Wegschaffung verkauft werden. Stettin, den 17ten Oktober 1849.

W. Schulze,
Wegebaumeister.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Teltower Dauer-Rübchen

in bester Frucht, liefere ich den Scheffel mit 2½ Thlr. Fastage wird billigst berechnet. Um Unkosten zu vermeiden, entnehme ich den Betrag pr. Eisenbahn oder Fuhrmann. J. F. Krause in Teltow.

Feinste Holsteiner Tafel-Butter,

à Pfd. 6½ und 7 sgr.;

feine Pächter-Butter, à Pfd. 5, 5½ u. 6 sgr., bei Parthieen noch billiger.

F. W. Hahn, No. 43.

Verpachtungen.

Acker-Verpachtung.

Am 1sten November c., Nachmittags 3 Uhr, sollen die Ackerflächen, welche auf und an der Galgwiese durch die Abkarrung der dortigen Anhöhe entstanden sind, auf 3 Jahre, von Martini d. J. angehend, meistbietend am Orte verpachtet werden.

Stettin, den 16ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.